

Eingegangen

16. Juli 2018



**ERZBISTUM
BERLIN**

Eingang-Nr.

Katholisches Büro Berlin-Brandenburg,
Chausseestraße 128 / 129, 10115 Berlin

KATHOLISCHES BÜRO
BERLIN-BRANDENBURG

Stadt Wildau
Hauptverwaltung
z.H.: Frau Vogel
Karl-Marx-Str. 36
15745 Wildau

Berlin, den 09.07.2018

Stellungnahme zur Sonntagsöffnungsverordnung der Stadt Wildau für das Jahr 2019

Sehr geehrte Frau Vogel,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juni 2018 und für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019.

Das Merkmal der Tradition von Veranstaltungen sollte auch bei der zukünftigen Festsetzung im Vordergrund stehen, denn dadurch wird der Ausnahmecharakter unterstrichen und dem besonderen, auch verfassungsrechtlich geschützten Wert des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung für die Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen.

Gerne teile ich Ihnen mit, dass zu den in der Verordnung aufgelisteten Sonntagen für 2019 aus unserer Sicht grundsätzlich keine Einwände bestehen.

Zu den festzusetzenden Adventssonntagen geben wir jedoch abermals zu bedenken:

Eine Festsetzung an gleich zwei Adventssonntagen sollte stets auf die Besonderheit des jeweiligen Ereignisses hin überprüft werden. Wie wir in unseren früheren Stellungnahmen schon ausgeführt haben, erscheint fragwürdig, ob ein Ereignis noch als besonders gelten kann, wenn dieselbe Veranstaltung (hier der Weihnachtsmarkt) an zwei so eng aufeinander folgenden Terminen stattfinden soll.

Wir möchten deshalb anregen, die Festsetzung von zwei Adventssonntagen als verkaufsoffen für die Zukunft noch einmal zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martina Köppen
Leiterin